RheinlandPfalz
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

2. Infobrief

Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir alle merken die Auswirkungen des Klimawandels. Die letzten Jahre waren extrem trocken. Gleichzeitig erreichen uns Bilder von verheerenden Überschwemmungen in angrenzenden Ländern. Dies zeigt, die Wetterextreme – ob Hitze, Trockenheit oder Hochwasser – nehmen zu und erfordern vorausschauendes Handeln. Deshalb plant das Land im Bereich Eich-Guntersblum wie auch in der Hördter Rheinaue einen „Reserveraum für Extremhochwasser". Sollte der Rheinhauptdeich bei einem extremen Hochwasser zu brechen drohen, so stünden diese Bereiche in Reserve, um das Deichsystem zu entlasten und unkontrollierte Flutungen zu vermeiden.

Die Planungen laufen schon seit mehreren Jahren. 2014 wurde das Vorhaben grundsätzlich als raumverträglich beschieden. Seit gut drei Jahren laufen die detaillierten Planungen. Nach einem ersten Infobrief Ende 2017 soll Sie dieser zweite über wichtige Zwischenergebnisse der Detail-Planung informieren. Sie finden auf den folgenden Seiten Informationen zur Gestaltung des derzeit geplanten Deiches sowie zu Fragen, welche Auswirkungen der Bau auf den Hochwasserschutz und das Grundwasser voraussichtlich hat.

Schließlich erhalten Sie weitere Hinweise zu geplanten Veranstaltungen und Informationsquellen zum Vorhaben auf der Rückseite.

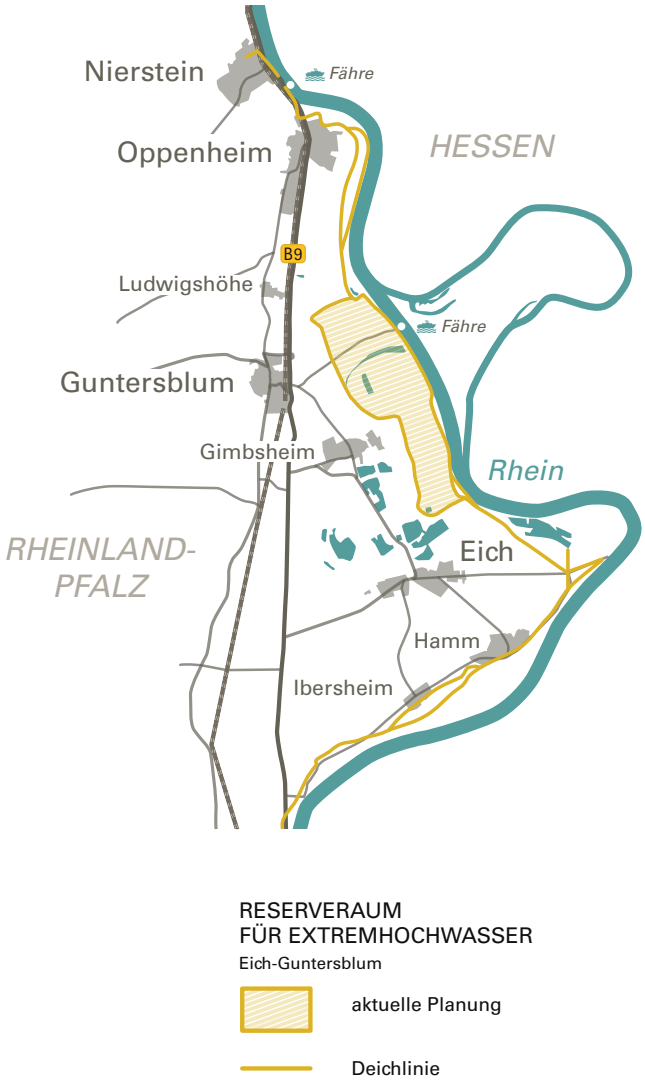

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre.

Ihre

Anne Spiegel
Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Ihr

Prof. Dr. Hannes Kopf
Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

SO WIRD DER DEICH AKTUELL GEPLANT

Merkheft:
Diese Punkte prüfen wir noch.
Der Bau des Deiches soll:
- möglichst ortsnahes Material verwen
- möglichst CO_2 optimiert erfolgen (u.a. Materialandienung per Schiff)

Nach Fertigstellung muss die Wegefüh
- sicherstellen, dass Landwirte gut ihre Flächen kommen
- ausgewogen Freizeitnutzung erm chen und den Naturschutz wah

So könnte er aussehen.

Kurze Beschreibung: Der aktuell geplante ca. 9,1 km lange Deich befindet sich im Bereich, der durch den Raumordnungsentscheid von 2014 vorgegeben ist. Im Süden dockt der Deich des Reserveraums im Bereich „Meerwasser“ an den Rheinhauptdeich an. Richtung Westen soll er möglichst gradlinig über die Felder verlaufen, bis er dann nördlich des Altrheinsees nach Norden verschwenkt und entlang der bestehenden Wege (am Gimbsheimer Altrhein) in Richtung Kläranlage von Gimbsheim führt. Nach Kreuzung der Rheinstraße – Überfahrten sind für alle größeren Straßen geplant – soll der Deich nach Westen abbiegen, bevor er dann wiederum Richtung Norden, am Fischsee westlich vorbei über den Bechtheimer Kanal, führt und vor den Weinbergen in Ludwigshöhe nach Osten bis zum Rheinhauptdeich an der Lorenzwiese endet.

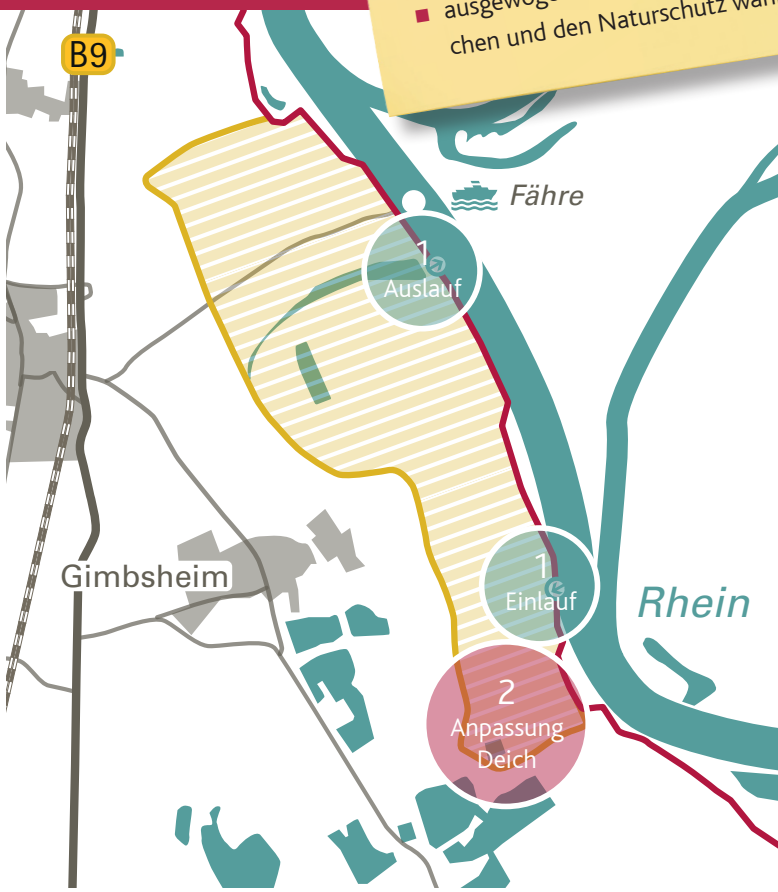

Lupen 1 | Wo kommen der Ein- und Auslauf des Reserveraums hin?

Der Reserveraum darf sich erst ab einem vorher festgelegten Rhein-Wasserabfluss (6.000 m³/s am Pegel Worms, 7.900 m³/s Prognose am Pegel Mainz) unter Einsatz aller Polder am Rhein mit Wasser füllen. Um die Füllung zur Kappung der Hochwasserwelle und die Entleerung gut hinzubekommen, wird das Einlaufbauwerk im Süden des Reserveraums liegen, der Auslauf nördlich im Bereich des Fischsees. Dort ist das Gelände im Plangebiet am tiefsten und das Wasser kann – wie beim Abfluss einer Badewanne – am besten zurück in den Rhein abfließen.

Lupe 2 | Bereich Altrheinsee und Meerwasser

In der Detailplanung sind die Fachplaner aufgrund von Hinweisen aus dem Dialogprozess im nördlichen Bereich des Altrheinsees und bei Meerwasser etwas von der ursprünglichen Trasse abgewichen. Im Bereich der Kiesseen ist der Untergrund sehr sandig und ein Bau dort wäre technisch möglich, aber sehr teuer. Zudem wird mit einem Abrücken der Abstand zum ökologisch wertvollen Bereich des Altrheinsees und des Meerwassers vergrößert, was der Tier- und Pflanzenwelt zugutekommt.

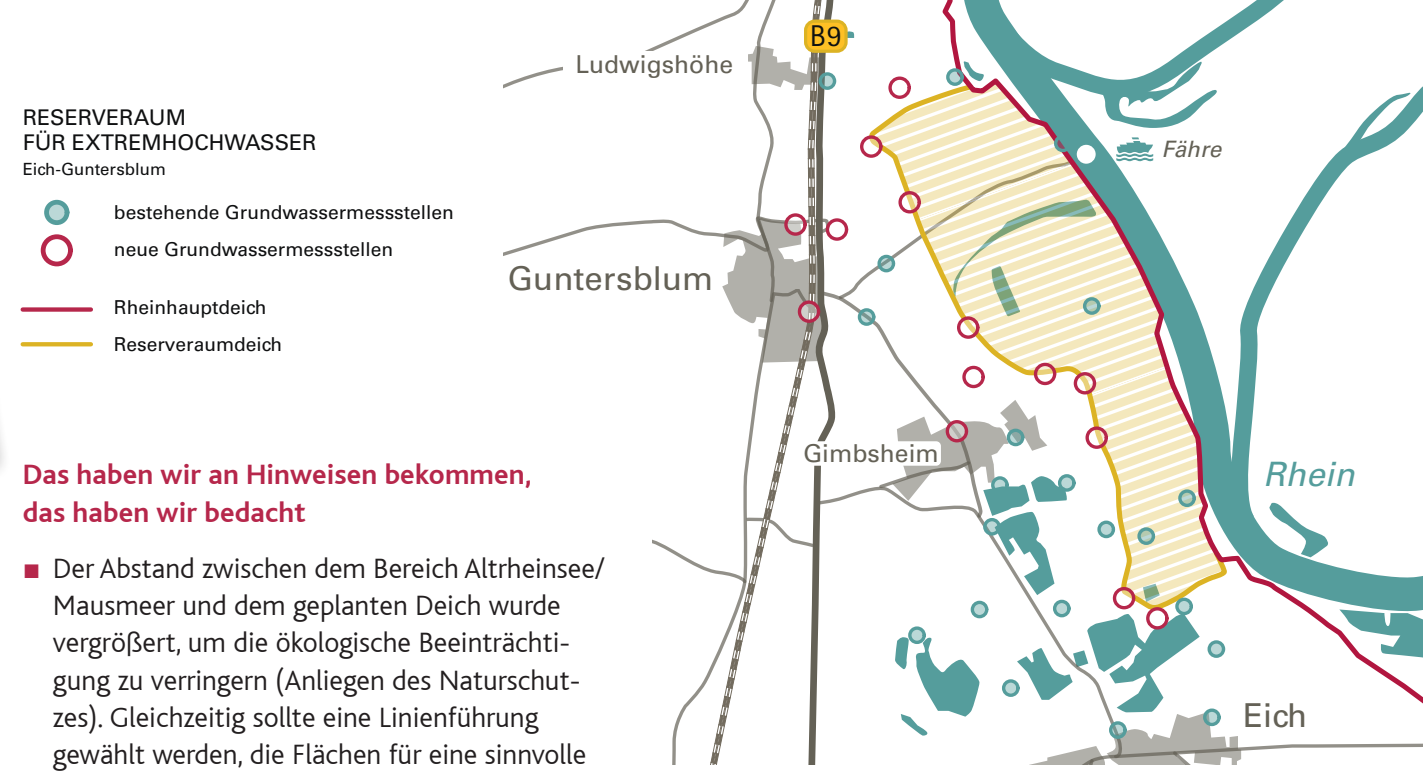

Das haben wir an Hinweisen bekommen, das haben wir bedacht

- Der Abstand zwischen dem Bereich Altrheinsee/Mausmeer und dem geplanten Deich wurde vergrößert, um die ökologische Beeinträchtigung zu verringern (Anliegen des Naturschutzes). Gleichzeitig sollte eine Linienführung gewählt werden, die Flächen für eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung ermöglicht (Anliegen der Landwirtschaft).
- Auslaufbresche: Aufgrund von Hinweisen des in den Planungs-Dialog eingebundenen Naturschutzes, wurde der Auslaufbereich im Bereich Fischsee geprüft und als bester Standort bewertet.

Diese und noch viele weitere Punkte wurden in den Dialogveranstaltungen besprochen und aufgenommen.

Erfüllt der Reserveraum sein eigentliches Ziel? Ist seine Wirksamkeit nachgewiesen?

Zumindest lässt sich sagen: Der Raum kann sehr viel Wasser aufnehmen und damit wirksam eine extreme Hochwasserwelle kappen, bevor diese zu einer Katastrophe durch einen Deichbruch am Rhein führt. In unmittelbarer Umgebung des Reserveraums ist die Pegelabsenkung am größten und bis in den Bereich Nierstein ist mit einer Senkung des Wasserstands um etwa 10 cm zu rechnen. Das ist ja das Ziel des Vorhabens, im Extremwasserfall (bezeichnet als „HQ > 200“) das gesamte Deichsystem zu entlasten, damit dieses weiter seine Schutzfunktion erfüllen kann. Das Berechnungsmodell der Fachgutachter zeigt: Der Reserveraum kann innerhalb von zwei Tagen 27 Mio m³ Wasser aufnehmen! Das entspricht einem Würfel mit einer Kantenlänge von 300 Metern – etwa die Höhe des Eifelturms in Paris (siehe Schaubild).

Sind Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten?

Es besteht die Sorge, dass der Deich zu einer grundlegenden Grundwassererhöhung im Hinterland beiträgt. Erste Berechnungen zeigen: Das Bauwerk alleine wird keine signifikanten Veränderungen des Grundwasserstandes hervorrufen. Erst die Füllung des Reserveraums wird an deichnahen Stellen zu einer Erhöhung führen können.

Grundwasser-Monitoring

Noch vor dem Bau des Reserveraums sollen neue Grundwasser-Messstellen im Bereich der Ortslagen entstehen (siehe Karte), damit Veränderungen des Grundwasserspiegels durch die Füllung des Reserveraums auch überprüft werden können. Die Daten der Messstellen werden mit den örtlichen Wasserversorgern ausgetauscht und sollen öffentlich zugänglich sein. Für den geregelten Abfluss von auftretendem Qualmwasser im Bereich der Ortslagen sind technische Maßnahmen, wie u. a. Wasser abführende Gräben und Rinnen, denkbar. Sollten all die Maßnahmen nicht ausreichen, um wirksam zu schützen, müssen noch geeignete Regelungen für eine Entschädigung von Betroffenen gefunden werden.

Wie kann man sich schützen?

Im Begleitkreis hat ein Versicherungsexperte zur Frage vorgetragen, welche Maßnahmen Haushalte ergreifen können: Gegen nasse Keller helfen nur Baumaßnahmen wie weiße Wannen. Gegen Qualmwasseraustritte kann man hingegen Elementarversicherungen abschließen. Die Versicherungspolicen sind voraussichtlich mit Reserveraum günstiger als ohne, weil sich die Risikoeinschätzung verbessert.

WIE GEHT ES WEITER?

Merkheft! Das prüfen wir noch zum Thema Wasser:

- Berechnung der Grundwasser-Veränderungen mit und ohne Reserveraum im Flutungsfall
- Monitoring der Stoffablagerung und der Bodenqualität nach einem Flutungsfall
- Ertüchtigung des Grabensystems zur besseren Entwässerung (Entleerung des Reserveraums und Qualmwasser)

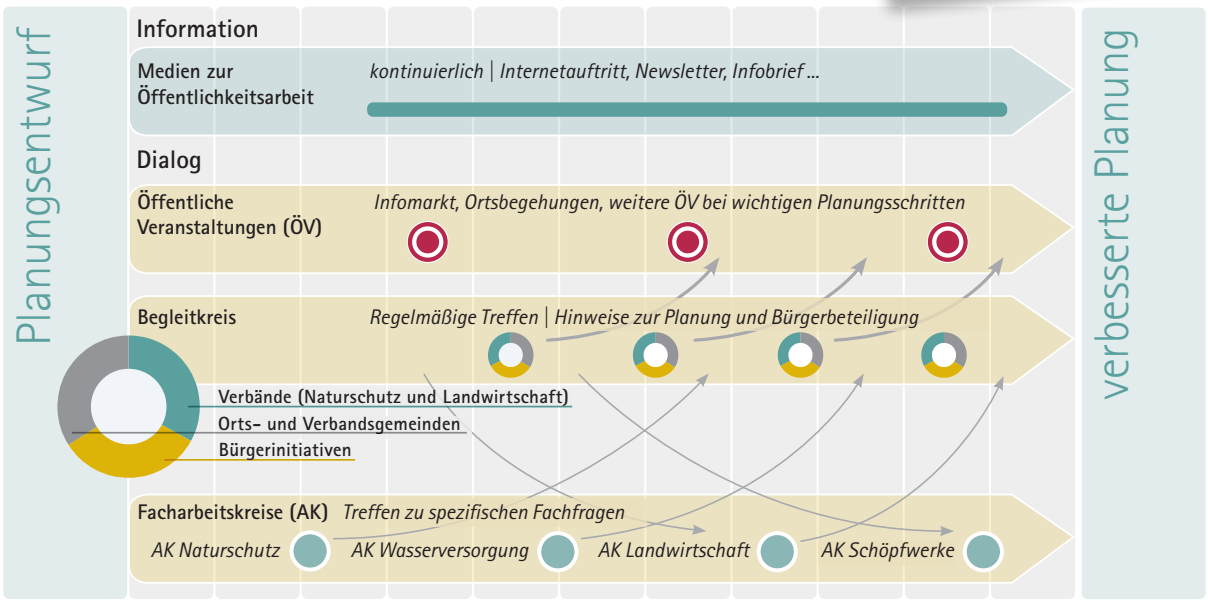

... in der Planung

Anfang 2022 sollen die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren eingereicht werden. Bis dahin sind noch einige wichtige Punkte, wie die genaue Gestaltung der Schöpfwerke, der Ausgleich für die Inanspruchnahme der Flächen und die angeführten Merkposten in diesem Brief zu klären.

... im Informations- und Dialogprozess

Im Schaubild oben sehen Sie die Bausteine des Dialogs. In den letzten beiden Jahren haben insgesamt fünf Sitzungen des „Begleitkreises" stattgefunden, in denen die Planung zum Vorhaben intensiv erörtert wurde. Zu speziellen Fachfragen wurden Arbeitskreise ins Leben gerufen, um Sachverhalte mit Experten zu klären. Weitere Dialogveranstaltungen sind bis Anfang des Jahres 2022 geplant.

Weitere Informationen unter:

https://rre-eich-guntersblum.rlp.de

RRE Eich-Guntersblum
Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum

Gefördert mit Mitteln aus dem Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP).

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Impressum

Herausgeber
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Neustadt a.d. Weinstraße

Verantwortlich | Vera Hergenröther | Struktur-und Genehmigungsdirektion Süd | Referat 33 – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz | Kleine Langgasse 3 | 55116 Mainz | t 06131 2397-110

Datum | März 2021

Gestaltung und Visualisierung | www.3fdesign.de

Bildnachweis | SGD Süd